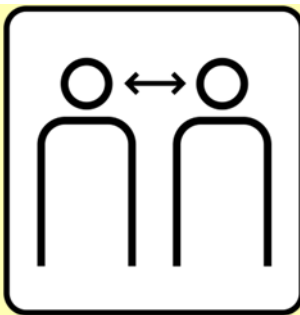
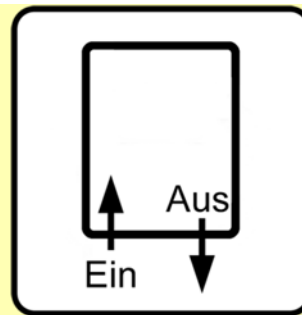


Neues Coronavirus (COVID-19):

So schützen wir uns als Mitglied des CC Sissach in der Curlinghalle



Überall Abstand halten zu anderen Personen.
Empfohlen sind min. 1.5 Meter.



Halle erst über den **Eingang** betreten, wenn der Rink frei ist.
Nach dem Spiel Halle sofort beim **Ausgang** verlassen.



Auf das traditionelle «Shake-Hands» verzichten.
Auch sonst kein Körperkontakt.



In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.



Vor- und nach den Spielen gründlich Hände waschen oder desinfizieren.



Symptomfrei ins Training oder Wettkampf.
Bei Krankheitssymptomen zu Hause bleiben.



Nur die eigenen 2 Steine anfassen.



Im Restaurant
Nur **4 Personen** an einem Tisch:
Kontaktdaten hinterlassen.

Schutzkonzept für den Trainings- und Turnierbetrieb ab 07. November 2020

Version: V2 07. November 2020

Ersteller: Daniel Senn / Felix Fässler Corona-Beauftragter des Clubs



Generell:

- Bei Krankheitssymptomen zu Hause bleiben
- Jede Person nimmt auf eigene Verantwortung und Gefahr am Spielbetrieb teil
- Möglichst überall den vom BAG empfohlenen Abstand halten
- Für die Kunsteisbahn im Allgemeinen gelten die Bestimmungen der Sport Sissach AG
- Im Restaurant gelten die gesetzlichen Vorgaben für den Gastrobereich
- In der Eishalle herrscht generelle Maskenpflicht
- **Im Eisbereich und auf dem Eis herrscht keine Maskenpflicht**
- **Es dürfen sich nur max. 15 Personen in der Curlinghalle aufhalten**
- **Es darf nur eine Person wischen, wischen 2 Personen = nur mit Maske**
- Auf dem Eis gelten der Mindestabstand und das Körperkontaktverbot
- Es wird eine Präsenzliste geführt

Desinfektionsmittel stehen zur Verfügung:

- ✓ Beim Haupteingang zur Kunsteisbahn
- ✓ Beim Eingang zur Kunstbeiz
- ✓ Beim Eingang zur CCS Garderobe
- ✓ Im Eisbereich



CURLING-CLUB
SISSACH

Rahmenbedingungen

Seit dem 6. Juni 2020 ist der Spielbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Am 28. Oktober 2020 hat der Bundesrat weitere Massnahmen zur Eindämmung des Coronavirus beschlossen. **Im Breitensport dürfen noch Trainings von Einzelpersonen und Gruppen bis zu maximal 15 Personen (Betreuer/Coach inklusive) von Sportaktivitäten ohne Körperkontakt stattfinden. Beim Training in Innenräumen muss dabei eine Maske getragen und der erforderliche Abstand eingehalten werden.**

Covid-19-Verordnung besondere Lage; SR 818.101.26

Warum ohne Maske:

Bei Sportaktivitäten in grossen Innenräumen, in denen kein Körperkontakt besteht und zusätzliche Abstandsvorgaben (Regel: mindestens 15m²/Person) sowie eine Lüftung gewährleistet sind, kann bei der sportlichen Aktivität auf das Tragen einer Gesichtsmaske verzichtet werden.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei zum Curlingspiel

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **NICHT** am Spielbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen ist der empfohlene Mindestabstand des BAG nach wie vor einzuhalten. Wo der Abstand nicht gewährleistet ist, muss eine Gesichtsmaske getragen werden oder eine zweckmässige Abschränkung (z.B. Plexiglas) installiert sein. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist zu verzichten.

3. Gründliches Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Spielbetrieb gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

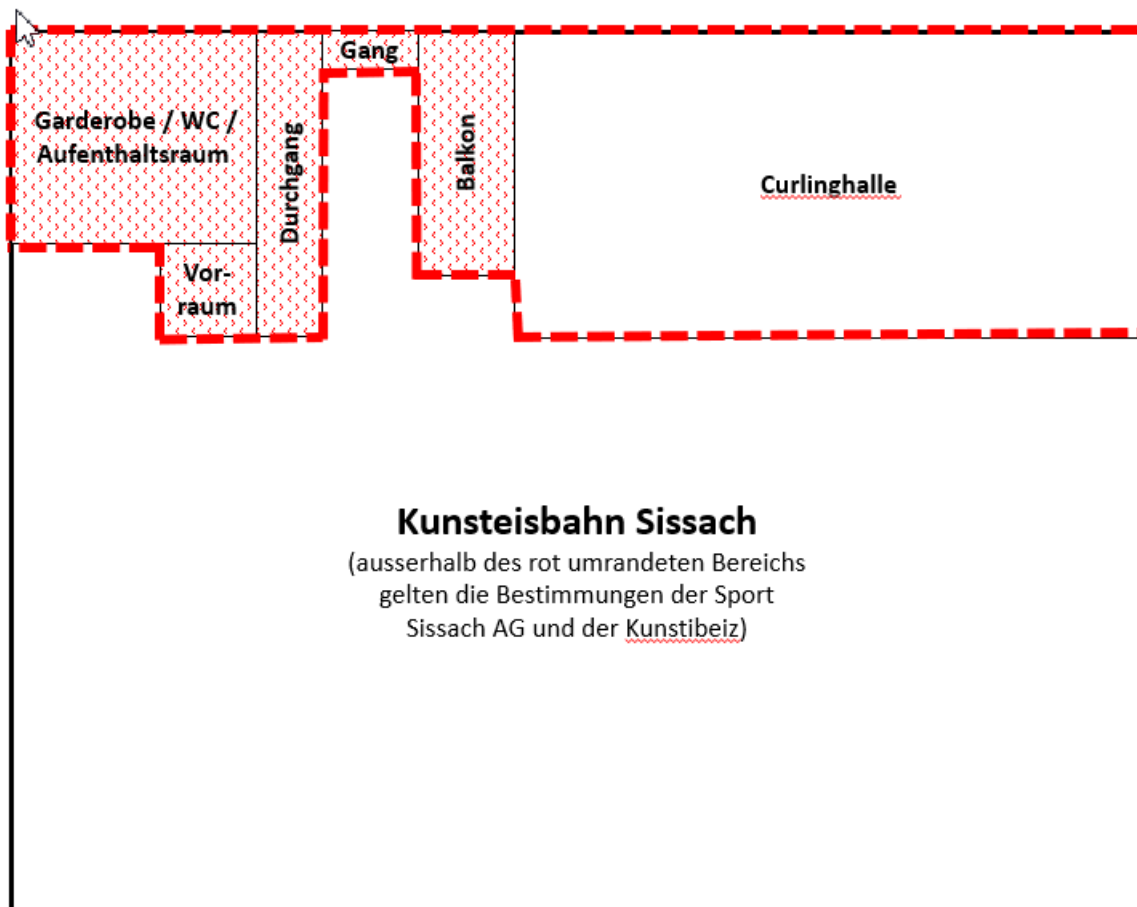
Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für den ganzen Spielbetrieb Präsenzlisten. Die Person bzw. die Anlage, die einen Spielbetrieb leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein bzw. der Halle freigestellt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins bzw. der jeweiligen Anlage

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Spielbetriebes plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein bzw. unserer Anlage ist dies Felix Fässler. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 322 92 49 oder spiko@curlingclub-sissach.ch).

6. Besondere Bestimmungen

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für die Curlingbereich der Kunsteisbahn Sissach (im Grundrissplan rot umrandet):



Für die Kunsteisbahn im Allgemeinen gelten die Bestimmungen der Sport Sissach AG, für das Restaurant diejenigen der Kunstibeiz.

Informationen zur Garderobe und zum Zugang zur Curlinghalle:

- Den oben dargestellten, rot umrandeten Bereich ist erst kurz vor Trainingsbeginn zu betreten und nach dem Training rasch wieder zu verlassen.
- **Im rot schraffierten Bereich gilt eine Maskenpflicht**
- Nach Möglichkeit sollten Kreuzungen von Personen im Gangbereich vermieden werden.

Informationen zum Spielbetrieb:

- **Rink B bleibt bei mehr als 8 Spielenden leer. Es sind die Rinks A und C zu benutzen.**
- **Es sind, wenn möglich, nur die eigenen Besen zu benutzen. Bei Nutzung eines vereinseigenen Besens ist der Besen vor und nach dem Gebrauch zu reinigen. Dafür stehen Reinigungstüchlein zur Verfügung.**
- Während dem gesamten Trainings-/Spielabend sind immer die gleichen 2 persönlichen Steine zu benutzen. Die Steine der anderen Mitspieler/Gegner dürfen nicht berührt werden.
- Die Steine sind vor und nach dem Spielen zu reinigen. Dabei ist nur **der Handle** zu berühren und nur die obere Seite zu reinigen. Für das Reinigen der Steine sind ausschliesslich die zur Verfügung gestellten Reinigungstüchlein zu verwenden. Kein Desinfektionsmittel auf die Steine sprühen!
- Während dem Spiel darf der Stein nicht mit der nackten Hand unten abgewischt werden. Dies darf nur mit einem Handschuh gemacht werden.
- Jegliches «Fremdmaterial» wird vor und nach dem Gebrauch gereinigt. Dies gilt nicht nur für die Steine, sondern auch für Messgeräte etc.



- Zum Desinfektionsmaterial sind folgende Hinweise zu beachten:
 - Das Desinfektionsmittel greift Steine, Eis und weiteres Material an
 - Deshalb das Desinfektionsmittel nicht über der Eisfläche versprühen
 - Aufpassen, dass kein Desinfektionsmittel auf das Eis tropft
 - Für die Reinigung der Handle und der Besen die zur Verfügung gestellten Reinigungstüchlein verwenden
- **Es darf nur eine Person wischen, wischen 2 Personen = nur mit Maske.** Es darf vier gegen vier gespielt werden, wenn es die max. Anzahl von 15 Personen in der Halle erlaubt. **Alle, die nicht spielen,** stehen mit genügend Abstand zum nächsten Spieler.
- Jedes Team und jeder Spieler trägt selbst die Verantwortung. Die Selbstverantwortung wird an den Besucher weitergegeben.
- Für Gästecurlings gelten die gleichen Regeln. Das Material ist vor und nach dem Spiel zu desinfizieren. **Jeder nimmt nur «sein» Material.**

Bei Fragen wenden Sie sich an ihre Halle und/oder an ihren Club.

Sissach, 07. November 2020

Für den Curling-Club Sissach

Felix Fässler